

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 74 (1996)
Heft: 8

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.09.2025

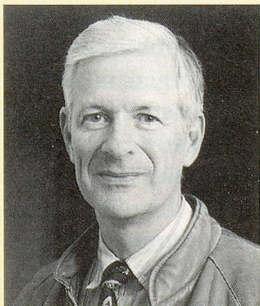
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist mir aber kaum möglich, diesen hohen Betrag selbst zu bezahlen. Ich möchte nun gerne wissen, ob es mit dieser Rechnung seine Richtigkeit hat.

Die Beraterin der Schweizerischen Patienten-Organisation hat die Rechnung überprüft und findet den Betrag von Fr. 6000.– nur schon für Medikamente sehr hoch für die kurze Zeitspanne. Die SPO wird die ganze Rechnung im Detail abklären und holt darüber hinaus noch genauere Angaben über die Laboruntersuchungen ein. Die Beraterin macht die Patientin darauf aufmerksam, dass ihr Sohn die Mehrkosten veranlasst hat und auch dafür aufkommen muss. Die Beraterin ist auch bereit, mit dem Sohn zu sprechen. Sollte die Patientin jedoch eine Auseinandersetzung mit ihrem Sohn scheuen, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als die Rechnung selbst zu bezahlen.

Crista Niehus, Schweizerische Patienten-Organisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Bezahlen muss der Vermieter

Wir wohnen in einer Genossenschaftswohnung im Parterre gleich neben einer Spielwiese.

Unsere Junioren spielen dort öfters Fussball. Jüngst kam ein verirrter Ball geflogen, und prompt ging unser Stubenfenster aus teurem Isolierglas in Brüche. Der Übeltäter liess sich leider nicht ausmachen. Da wir eine Haftpflichtpolice haben, leiteten wir die Reparaturrechnung der Versicherung weiter. Diese hat nun aber den Fall abgelehnt, und auch die Hausverwaltung will für den Schaden nicht aufkommen. Muss ich wirklich selber bezahlen?

Die Haftpflichtversicherung deckt in der Regel nur aus dem Verschulden des Versicherungsnehmers und seiner Familie heraus entstandene Schäden. Haftpflichtig wäre hier der – leider unbekannte – Urheber des verirrten Balls respektive seine Eltern.

Weil sich dieser aber nicht finden lässt, muss der Vermieter für den Schaden aufkommen. Dies nach dem – bereits im altrömischen Recht verankerten – Grundsatz des «casum sentit dominus» oder: «Der Herr trägt den Schaden». Der Vermieter selbst muss also hier in die Tasche greifen, es sei denn, er sei über eine separate Gebäudeglaspolice gedeckt. Meist versichern die Hauseigentümer aber nur gemeinsam benutzte Räume wie etwa Hausflur oder Waschküche.

Ihr Problem wäre nicht entstanden, hätten Sie Glaschaden in Ihrer Hausratpolice eingeschlossen. Da es sich hier um eine Sachversicherung handelt, wird nie nach dem Verursacher gefragt. Es bleibt der Gesellschaft überlassen, ob sie Regress auf den Verursacher nehmen will, falls sich dieser eruieren lässt. Nun haben Sie aber in Ihrer Hausratpolice Gebäudeglas nicht eingeschlossen, sondern sich auf die Deckung von Feuer- und Wasserschäden sowie Diebstahl be-

schränkt. Damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft mit anderen Versicherungsnehmern. Meist machen der Mieter oder dessen Kinder die Fenster ja selbst kaputt, und für solche Schäden kommt, wie gesagt, die Haftpflichtversicherung auf. Dasselbe gilt für die – in der Gebäudeglasdeckung ebenfalls enthaltene – Beschädigung von Klosett oder Lavabo.

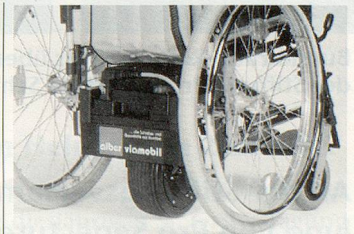
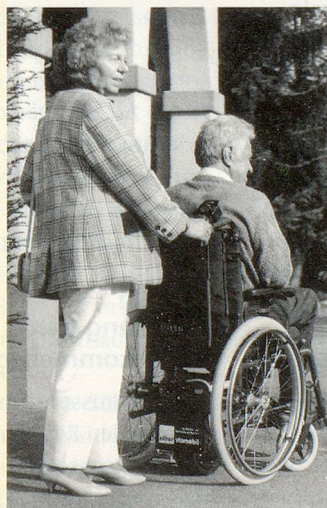
Die Gebäudeglasversicherung ist also gewissermassen eine Komfortdeckung für den übrigens gar nicht seltenen Fall, dass der Vermieter kein Musikgehör hat. Etwas Komfort wäre auch in einer anderen Situation hilfreich. Weil die Haftpflichtversicherung nur den Zeitwert deckt, ein Schaden an einer Toilette oder an einem Lavabo aber den Wiederbeschaffungswert

(Neuwert) kostet, muss jemand für den Differenzbetrag gradstehen. Streng rechtlich ist dies der Vermieter. Dieser sieht es aber leider nicht immer so, und deshalb können aus einer solchen Situation zuweilen unliebsame Reibereien entstehen. Mit der Gebäudeglasdeckung in der Hausratpolice, welche den Neuwert vergütet, lässt sich dies elegant umgehen.

Nur, Komfort ist bekanntlich nicht gratis. Hier kostet er jährlich zwischen 60 und 80 Franken. Deshalb begnügen sich auch viele Leute mit der Deckung des Mobiliarglases, die schon für etwa 20 Franken zu haben ist. Man kann sich aber auch ruhig fragen, ob man die Kosten für einen kaputten Spiegel nicht selbst tragen kann.

Dr. Hansruedi Berger

Fahren statt schieben: viamobil



So erreichen Sie Ihr Ziel entspannt und ohne körperliche (Über-) Anstrengung. Ob Sie Ihre nähere Umgebung oder die grosse weite Welt entdecken wollen: dieses völlig neu konzipierte Schiebe- und Bremsgerät begleitet Sie überall hin. Kraftvoll in der Steigung, sicher und zuverlässig beim Bremsen im Gefälle, sehr kompakt und handlich.

So macht spazieren gehen zu zweit wieder Freude!

Verlangen Sie die ausführlichen Prospektunterlagen.

alber Alber AG
8956 Killwangen
Tel. 056-401 52 00
Fax 056-401 52 01

GRATIS INFO Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____

Zeitung